



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Richard Kaniewski

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 10.51

Datum: 10. FEB. 2020

**Nutzung Bildungsurlaub**  
AF0280/20

Sehr geehrter Herr Kaniewski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Ich beantworte Ihnen daher die aufgeworfenen Fragen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen.

**„Sachsen ist noch immer eines von zwei Bundesländern, in denen der Anspruch auf Bildungsurlaub nicht gesetzlich verankert ist. Dennoch hat der Stadtrat mit der Vorlage V2820/18 beschlossen, Angestellten der Landeshauptstadt künftig zwei Tage Bildungsurlaub pro Jahr zu gewähren.“**

Gemäß Stadtratsbeschluss aus der Sitzung am 27. Mai 2019 (SR/065/2019) zur Vorlage V2820/18 ist eine Evaluierung der Umsetzung und Inanspruchnahme von Bildungsurlaub innerhalb der Landeshauptstadt Dresden mit dem Stichtag 30. April 2020 vorgesehen.

1. „Wie stark wird diese Option bislang von den Angestellten der Landeshauptstadt Dresden wahrgenommen? (Bitte prozentual aufschlüsseln nach Geschäftsbereichen und ob die dort Be-  
diensteten nur einen oder beide möglichen Tage beantragt haben)“

Aufschlüsselung der bisher eingegangenen Anträge sowie die Anzahl der beantragten Tage, sowohl aus dem Jahr 2019 als auch aus dem aktuellen Jahr (Stand 28. Januar 2020):

GB	Anteil Anträge	Anzahl Anträge	Häufigkeit Beantragung 2 Tage	Häufigkeit Beantragung 1 Tag
Bereich OB	3 Prozent	2	2	0
GB 1	13 Prozent	8	4	4
GB 2	15 Prozent	9	5	4
GB 3	39 Prozent	24	13	11
GB 4	0 Prozent	0	0	0
GB 5	13 Prozent	8	4	4
GB 6	10 Prozent	6	5	1
GB 7	7 Prozent	4	2	2
<b>Summe</b>	<b>100 Prozent</b>	<b>61</b>	<b>35</b>	<b>26</b>

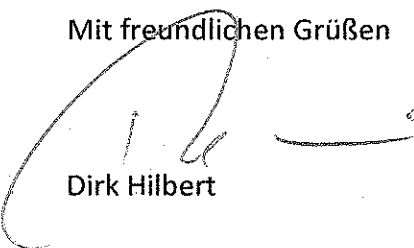
Seit Inkrafttreten der Dienstordnung Bildungsurlaub am 5. September 2019 bis zum Stichtag des 28. Januar 2020 gingen im Haupt- und Personalamt 61 Anträge zur Gewährung von Bildungsurlaub ein. Dabei beziehen sich 45 Anträge auf das Jahr 2019 und 16 Anträge auf das Jahr 2020. Die Beschäftigten beantragten in über der Hälfte der Fälle beide der möglichen Tage.

Die Anträge konnten ganz überwiegend positiv beschieden werden.

2. „Wie wurden die Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt über die Beschlussfassung und diese neue Möglichkeit informiert?“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden über das Mitarbeiterinformationssystem (MIS) informiert. Hier stehen sowohl die Dienstordnung als auch weiterführende Hinweise zum Antrag zur Verfügung. Zum anderen wurden die Fachämter bis hin zur Abteilungsleiterebene in einer E-Mail über die Möglichkeit des Bildungsurlaubs informiert, verbunden mit der Aufforderung zur Information ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert